

# Cäcilien- schule Oldenburg

Informationen zur  
**PROFILOBERSTUFE**  
Einführungs- und Qualifikationsphase

---

## **Einführungsphase**

Unterrichtstruktur	2
Fächerwahl	2
Klausuren	4
Versetzung	4
Verweildauer in der Oberstufe	5
Schulbesuch im Ausland	5

## **Qualifikationsphase** 6

Aufgabenfelder	6
Kursarten	7
Wahl der Kurse	7
Fächerangebot in den Schwerpunkten	8
Prüfungsfächer	9
Belegungsverpflichtungen	9
Einbringungsverpflichtungen	10
Sport	11
Seminarfach	12
Klausuren	12

## **Abitur** 12

Gesamtqualifikation	12
Block I	13
Block II	13
Besondere Lernleistung	13
Berechnung der Gesamtqualifikation	14
Fachhochschulreife	15

# Ihr Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe steht vor der Tür...

## Folgendes ist Ihre Ausgangssituation...

Sie sind in der 9. Klasse und wollen nun im nächsten Schuljahr die Einführungsphase besuchen.

Nach verschiedenen **Beratungen (auch der Eltern)** im Jahrgang 9 und 10, bei denen alles das, was hier kurz dargestellt wird, persönlich und ausführlich erklärt worden ist bzw. erklärt werden wird, legen Sie einen Oberstufenhefter an, in dem Sie sämtliche Merkblätter und Kopien von Wahlbögen sammeln. Hier kann später zur Rückversicherung immer wieder nachgeschlagen werden.

Es gilt die Verordnung wirksam ab 1.8.2008:

Darin wird der **Jahrgang 10 Einführungsphase, die Jahrgänge 11 und 12 werden Qualifikationsphase** genannt.

Welche Veränderungen haben Sie zu erwarten?

## UNTERRICHTSSTRUKTUR

Die meisten Fächer in der Einführungsphase werden **im Klassenverband** unterrichtet. Der Unterricht gliedert sich in Pflicht- und Wahlunterricht. Wenige Fächer (z.B. Fremdsprachen / Religion / Philosophie / Informatik / Darstellendes Spiel und Wirtschaftslehre) werden **in Kursen** unterrichtet, das heißt: Die Kursteilnehmer kommen aus verschiedenen Klassen. Für diese Fächer gibt es festgelegte Zeitleisten. Man hat dabei eine gewisse Auswahl, dabei sind aber Auflagen (siehe unten) zu beachten.

Wie in der Sekundarstufe I wird in der Einführungsphase die Notenskala von 1 bis 6 angewandt.

## FÄCHERWAHL

Man muss **14 Fächer** belegen.

**Pflichtbereich** im Klassenunterricht:

**Deutsch, Englisch, Kunst<sup>1</sup>, Musik<sup>1</sup>, Geschichte, Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Mathematik, Physik<sup>2</sup>, Chemie<sup>2</sup>, Biologie<sup>2</sup> und Sport.**

<sup>1</sup> An die Stelle eines der Fächer Musik oder Kunst kann das Fach Darstellendes Spiel treten.

<sup>2</sup> An die Stelle eines der Fächer Physik, Biologie oder Chemie kann das Fach Informatik treten. Dieser Kurs findet an der CSO statt. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Ein Anspruch besteht nicht.

**Wahlbereich** im Kursunterricht: Jede Schülerin und jeder Schüler muss am Unterricht in **zwei Fremdsprachen** teilnehmen.

- **2. Fremdsprache:**

Die zweite Fremdsprache kann

die in der 6. Klasse begonnene Sprache (Französisch oder Latein) sein

oder

eine als wahlfrei belegte Sprache sein, wenn sie mindestens mit Note 4 abgeschlossen wird

oder

eine in der Einführungsphase zugelassene, neu beginnende Sprache<sup>3)4)</sup> sein.

<sup>3</sup> Diese Sprachen werden in Kooperation mit den anderen Oldenburger Schulen angeboten. Es können zur Zeit Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch gewählt werden. **Achtung:** Wird eine dieser neu begonnenen Sprachen als 2. Fremdsprache gewählt, muss sie in der Qualifikationsphase durchgehend belegt werden. Die Kurse von zwei Halbjahren gehen in die Gesamtqualifikation (=Abiturnote) ein.

- **Religion** oder **Werte und Normen** oder **Philosophie** (Werte und Normen kann nicht Prüfungsfach sein.)
- Falls man Sport als Abiturprüfungsfach (P5) in Erwägung zieht, nimmt man im 2. Halbjahr an einem zweistündigen Kurs in **Sporttheorie**<sup>4</sup> teil.
- weitere Kurse: **Wirtschaftslehre, Informatik, Darstellendes Spiel**

<sup>4</sup> Diese Kurse werden in Kooperation mit den anderen Oldenburger Gymnasien angeboten. Plätze sind nur eingeschränkt verfügbar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **Für den Wahlbereich gilt generell:**

Man hat mindestens 34 Unterrichtsstunden pro Woche. Dieses ist eine nicht geringe Belastung und die Stundenzahl sollte um nicht mehr als drei Wochenstunden überschritten werden. Die Oberstufenkoordinatoren beraten Schülerinnen und Schüler, deren Stundenzahl über 34 Wochenstunden liegt.

Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses an der Cäcilien Schule oder einer anderen Schule sowie ein Anspruch auf einen Platz in einem Kurs an einer anderen Schule (Kooperation) besteht nicht. Grundsätzlich steht auch im Rahmen der Kooperation mit anderen Schulen das Kursangebot der eigenen Schule zur Wahl. Wird

ein Fach an der eigenen Schule angeboten und sind genügend Plätze vorhanden, ist eine Kurswahl an einer anderen Schule nicht möglich. Das Wahlangebot im Rahmen der Kooperation bietet bei freien Plätzen eine Ergänzung zu dem der eigenen Schule. **Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.**

Eine **Wahl** oder auch **Abwahl** bestimmter Fächer will gut überlegt sein, sie hat nämlich Konsequenzen für die darauffolgende zweijährige **Qualifikationsphase**, in der man nur die Fächer belegen kann, in denen man schon in der Einführungsphase Unterricht hatte.

## KLAUSUREN

In allen Fächern, außer im Fach Sport, schreibt man Klausuren, deren Dauer in der Regel zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten soll.

Die **Anzahl der Klausuren** pro Schuljahr und Fach beträgt **2 oder 3**.

In Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik werden 3 Klausuren geschrieben. In der neu beginnenden Sprache können es **auch mehr als 3** und dafür kürzere Klausuren sein.

## VERSETZUNG

Für Ganzjahresfächer wird eine Jahreszensur erteilt. Auch Fächer, die nur ein Halbjahr unterrichtet werden, sind für die Versetzungsentscheidung heranzuziehen.

Die **Leistungen in 14 Fächern** sind Grundlage für die Versetzung. Sporttheorie aus dem zweiten Halbjahr bleibt unberücksichtigt.

Man wird in die Qualifikationsphase **versetzt**, wenn man

- in allen Fächern mindestens **ausreichende Leistungen**,
- **mangelhafte Leistungen in nur einem Fach** und jeweils mindestens ausreichende Leistungen in den anderen Fächern erbracht hat.

Man **kann** in die Qualifikationsphase **versetzt** werden, wenn man

- **mangelhafte Leistungen in zwei Fächern** durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei Fächern,
- **ungenügende Leistungen in einem Fach** durch mindestens gute Leistungen in einem Fach oder befriedigende Leistungen in zwei Fächern **ausgleichen** kann.
- **Wird nach dem ersten Schulhalbjahr ein Wahlfach gewechselt**, können nur die Leistungen in dem im zweiten Schulhalbjahr neu begonnenen Fach herangezogen werden.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Ob die Ausgleichsregelung angewandt wird, entscheidet die Klassenkonferenz. Sie wird sich bei ihrer Entscheidung davon leiten lassen, ob eine **erfolgreiche Mitarbeit** in der Qualifikationsphase erwartet werden kann.

# VERWEILDAUER in der Oberstufe

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert mindestens **zwei**, höchstens **vier** Schuljahre.

Das bedeutet, dass man lediglich **eines** der vor einem liegenden Schuljahre **einmal** wiederholen kann. Wird man z.B. nicht in die Qualifikationsphase versetzt, dann muss man nach Wiederholung der Einführungsphase die Qualifikationsphase ohne Wiederholungsmöglichkeit durchlaufen; man kann sich also nicht entschließen, z.B. den 11. Jahrgang zu wiederholen.

Lediglich eine nicht bestandene Abiturprüfung ließe es zu, dass man ein weiteres Jahr auf der Schule verbleiben kann, um die nicht bestandene Prüfung noch einmal - hoffentlich erfolgreich - zu wiederholen, so dass man damit - also ausnahmsweise - **auf 5 Jahre Oberstufenzugehörigkeit** käme.

## SCHULBESUCH IM AUSLAND

Grundsätzlich werden die Zeiten eines regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland auf die Verweildauer (normalerweise höchstens 4 Jahre) in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Rechtzeitig vor Beginn des Schulbesuchs im Ausland ist dieser der Cäcilien Schule von den Erziehungsberechtigten oder von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler mitzuteilen und eine Beurlaubung zu beantragen.

Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können bei einem **Abitur nach zwölf Jahren** auf die in der Einführungs- oder der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erbringenden Leistungen im Regelfall nicht angerechnet werden. Dabei gibt es zwei Ausnahmen :

1. Die Schule kann auf Antrag Unterrichtsleistungen, die an einer anerkannten deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule erbracht worden sind, anrechnen.
2. Ausnahmsweise kann die Schule auf Antrag Unterrichtsleistungen, die an einer sonstigen ausländischen Schule erbracht worden sind, anrechnen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht worden ist.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Schulbesuch im Ausland an Frau Löber.

Die Cäcilien Schule lädt im Juni eines jeden Schuljahres zu einer Informationsveranstaltung zu Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes ein.

# Ihre Versetzung in die QUALIFIKATIONSPHASE ist in Sicht...

..... Sie haben die Einführungsphase (10. Klasse) fast hinter sich gebracht, Ihre weitere Laufbahn an der Cäcilienchule umfasst nur noch zwei Schuljahre, die sogenannte **QUALIFIKATIONSPHASE**, die sich in vier Kurshalbjahre gliedert.

Die bisher übliche Notenskala von 1 bis 6 wird jetzt durch Punktzahlen ersetzt.

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6

**Vor Beginn dieser Phase muss sich jeder intensiv mit den folgenden Informationen auseinandersetzen, da nun am Ende des 10. Jahrgangs (Einführungsphase) Entscheidungen anstehen, die unmittelbare Folgen für das Abitur in zwei Jahren haben werden.**

## Fächer in Aufgabenfeldern

Bis auf das Fach **Sport** und das **Seminarfach** sind die Unterrichtsfächer in der Qualifikationsphase drei verschiedenen Aufgabenfeldern zugeordnet:

<b>AUFGABENFELD A</b>	Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, weitere Fremdsprachen, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel
<b>AUFGABENFELD B</b>	Geschichte, Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Religion, Philosophie, Werte u. Normen, Wirtschaftslehre
<b>AUFGABENFELD C</b>	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik
<b>Sport</b>	
<b>Seminarfach</b>	

## KURSARTEN

Ab Eintritt in die Qualifikationsphase findet der Unterricht nur noch in Form von unterschiedlichen Kursen statt.

Sie müssen drei Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (je 4 Wochenstunden) und mehrere Kurse auf normalem Anforderungsniveau (2 oder 4 Wochenstunden) belegen.

In jedem Kurshalbjahr belegen Sie einen Kurs im Fach Sport und einen Kurs im Seminarfach <sup>(Informationen folgen)</sup>.

**Ihr Stundenplan muss mindestens durchschnittlich 34 Wochenstunden umfassen.**

## WAHL DER KURSE

Zunächst müssen Sie die Entscheidung fällen, welchen **Schwerpunkt** Sie an der Cäcilien Schule belegen wollen. Die folgende Auswahl folgt der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe. In Kooperation mit den Oldenburger Gymnasien können Sie an der Cäcilien Schule zwischen dem **sprachlichen**, dem **musisch-künstlerischen**, dem **naturwissenschaftlichen**, und dem **gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt** wählen. Drei der fünf Prüfungsfächer müssen an der eigenen Schule belegt werden. Zwei der drei Kurse auf erhöhtem Niveau ebenfalls. Sie entscheiden im Rahmen der Erlassvorgaben, welches der drei Fächer auf erhöhtem Niveau das dritte Prüfungsfach in einfacher Wertung sein soll (der Schwerpunkt darf sich dadurch nicht ändern und den Erlassvorgaben muss entsprochen werden).

## Fächerangebot und Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase

	<b>Sprachlicher Schwerpunkt</b>	<b>Musisch-künstlerischer Schwerpunkt</b>	<b>Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt</b>	<b>Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt</b>	<b>Wo Std</b>	<b>KH</b>
Schwerpunktfächer	fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Naturwissenschaft	Geschichte	4	4
	weitere Fremdsprache	Deutsch oder Mathematik	weitere Naturwissenschaft oder Ma oder In	Politik-Wirtschaft Erkunde, Religion, Philosophie	4	4
Kernfächer	Deutsch		Deutsch	Deutsch	4	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	4	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	4	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft		Naturwissenschaft	4	4
	Musik, Kunst oder Darst.Spiel	Musik oder Kunst	Musik, Kunst oder Darst.Spiel	Musik, Kunst oder Darst.Spiel	2	2
	Geschichte	Geschichte	Geschichte		2	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	2	2
	Religion, WuN, Philosophie	Religion, WuN, Philosophie	Religion, WuN, Philosophie	Religion, WuN, Philosophie	2	4
				weitere Fremdsprache weitere Naturwiss.	4	2
	Sport	Sport	Sport	Sport	2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4

# PRÜFUNGSFÄCHER

Sie belegen in allen vier Kurshalbjahren insgesamt **fünf Prüfungsfächer**, die mit jeweils 4 Wochenstunden unterrichtet werden. Es wird im 1. bis 4. Prüfungsfach eine schriftliche, im 5. Prüfungsfach eine mündliche Abiturprüfung abgelegt.

Die beiden Schwerpunktächer bilden das 1. und 2. Prüfungsfach. Es gibt lediglich eine Ausnahme:

Im **gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt** ist Geschichte das **1. Prüfungsfach**. Das 2. Prüfungsfach muss Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Das zweite Schwerpunktach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich ist erst das 3. Prüfungsfach (einfache Wertung im Abitur).

**Bei der Wahl aller fünf Prüfungsfächer gelten weitere Festlegungen. Bedingung ist dass.....**

- aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach als Prüfungsfach gewählt wird.
- zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik Prüfungsfächer sind.
- im 1. bis 3. Prüfungsfach der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau stattfindet.
- die Kurse in den Prüfungsfächern mit jeweils **4 Wochenstunden** unterrichtet werden.
- Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler mindestens ein Schulhalbjahr, bei einer neu beginnenden Fremdsprache ein Schuljahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat.
- Besondere Bedingung in Oldenburg ist, dass nur **eines** der Prüfungsfächer 1 bis 3, bzw. nur **zwei** der Prüfungsfächer 1 bis 5 an einem anderen Gymnasium in Oldenburg belegt werden dürfen.
- Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt kann im Fach Musik im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung eine fachpraktische Prüfung absolviert werden

**Bei der Wahl der Prüfungsfächer ist in jedem Fall zu beachten, dass keine Kombinationen erlaubt sind, die dazu führen, dass die Einbringungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.**

Deshalb muss bereits hier betrachtet werden, welche Fächer Sie in welchem Umfang während der Qualifikationsphase **belegen** und in die Gesamtqualifikation zum Abitur **einbringen** müssen.

# BELEGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Innerhalb der vier Kurshalbjahre müssen Sie Belegungsverpflichtungen erfüllen, wie sie in der folgenden Tabelle aufgelistet sind. Zu einem Teil werden Sie dies auch schon durch die Wahl Ihrer Prüfungsfächer erledigen. Fehlendes wird durch das Belegen entsprechender weiterer Kurse abgedeckt.

Wenn Sie einen Kurs belegen, bedeutet dies, dass Sie an ihm **teilnehmen** und mit mehr als 0 Punkten abschließen. In der Summe müssen Sie mit den Kursen, die Sie pro Kurshalbjahr belegen, mindestens im Durchschnitt 34 Wochenstunden (12 Schuljahre) erreichen.

Fach	Pflichtkurse	Wochenstunden pro Halbjahr
Deutsch	4	4
eine Fremdsprache	4	4
Mathematik	4	4
eine Naturwissenschaft	4	4
eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (gilt nur für den gesellschaftsw. und den sportlichen Schwerpunkt)	2	4
Religion, WuN, Philosophie	4	2
Kunst o. Musik o. Darst.Spiel im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen beide Fächer belegt werden (DS ist als EF möglich)	2	2
Politik-Wirtschaft	2	2
Geschichte	2	2
Sport	4	2
Seminarfach	4	2

## EINBRINGUNGSVERPFLICHTUNGEN

**Schon zum Zeitpunkt der Entscheidung für die Prüfungsfächer ist es wichtig, einen Blick auf die Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation des Abiturs zu werfen.**

Aus der Qualifikationsphase sind **36 Schulhalbjahresergebnisse** und die Prüfungsergebnisse wie folgt in die Gesamtqualifikation einzubringen.

### In **BLOCK 1 (insgesamt 36 Ergebnisse)**

28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfaches aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in einfacher Wertung:

4 Halbjahresergebnisse des 3. Prüfungsfachs (aus dem 1. bis 4. Halbjahr)

4 Halbjahresergebnisse des 4. Prüfungsfachs (aus dem 1. bis 4. Halbjahr)

4 Halbjahresergebnisse des 5. Prüfungsfachs (aus dem 1. bis 4. Halbjahr)

Hinzu kommen die **8 Schulhalbjahresergebnisse** aus dem ersten und zweiten Prüfungsfach aus dem 1. bis 4. Schulhalbjahr in **zweifacher** Wertung:

4 Halbjahresergebnisse des 1. Prüfungsfachs (aus dem 1. bis 4. Halbjahr)

4 Halbjahresergebnisse des 2. Prüfungsfachs (aus dem 1. bis 4. Halbjahr)

Sofern sie nicht durch Ihre 5 Prüfungsfächer abgedeckt sind, müssen folgende Kurse ebenfalls eingebracht werden:

4	Halbjahresergebnisse des Faches	Deutsch
4	Halbjahresergebnisse einer	Fremdsprache
4	Halbjahresergebnisse einer	weiteren Fremdsprache (gilt nur im sprachlichen Schwerpunkt)
2	Halbjahresergebnisse des Fachs	Kunst oder Musik oder DS
2	Halbjahresergebnisse des Fachs	Politik-Wirtschaft
2	Halbjahresergebnisse des Fachs	Geschichte
2	Halbjahresergebnisse des Fachs	Religion/ WuN/ Philosophie
4	Halbjahresergebnisse des Fachs	Mathematik
4	Halbjahresergebnisse einer	Naturwissenschaft
4	Halbjahresergebnisse einer	weiteren Naturwissenschaft (gilt nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt und kann durch Informatik ersetzt werden)
2	Halbjahresergebnisse	Seminarfach (davon das Halbjahr d. Facharbeit)

## In BLOCK 2

**Jeweils die Prüfungsleistungen in den 5 Prüfungsfächern in vierfacher Wertung.**

Bei 24 der Ergebnisse in **Block 1** müssen mindestens je 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein und unter den 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung müssen mindestens 5 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein.

**Bei einer ganzen Reihe von Prüfungsfachkombinationen ist festzustellen, dass die Einbringungsverpflichtungen nach der obigen Auflistung nicht erfüllt werden können.**

**Es gilt also, bei der Wahl der Prüfungsfächer äußerst umsichtig zu verfahren.**

## SPORT

Sie belegen in jedem Kurshalbjahr einen Sportkurs. Das Angebot der Sportkurse gliedert sich in zwei Gruppen.

**A** (Individualsportarten): Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Tanz, Ski, Judo...

**B** (Mannschaftssportarten): Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Tischtennis, Volleyball...

Von den insgesamt 4 Sportkursen müssen **2 aus der Gruppe A und 2 aus der Gruppe B sein. Die 4 Kurse dürfen nicht themengleich sein.**

## Im SEMINARFACH

...stehen fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen anzuwenden. Außerdem wird von jeder Schülerin/jedem Schüler in einem der Schulhalbjahre eine Facharbeit geschrieben.

**Weitere Auskünfte erfolgen durch den Leiter/in des Seminarfachs Ihrer Wahl oder durch Ihre(n) Oberstufenkoordinator/in.**

<b>KLAUSUREN</b>	1. Kh.	2. Kh.	3. Kh.	4.Kh.
Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau	2	2	2*	1
Prüfungsfächer mit normalem Anforderungsniveau	3		2*	1
übrige Fächer	2-3		2	1

\* In den schriftlichen Abiturfächern ist eine diese Klausuren von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit

## Das ABITUR

Am Ende des 3. Halbjahres der Qualifikationsphase erfolgt eine Überprüfung Ihrer bis dahin belegten Kurse und der darin erbrachten Leistungen. Zusammen mit Ihrer Tutorin / Ihrem Tutor und der Oberstufenkoordination überprüfen Sie, ob Sie bis zum Ende des 4. Kurshalbjahres alle Bedingungen für Ihre Zulassung zum Abitur erfüllen können.

Wichtig ist, dass am **Ende des 4. Halbjahres.....**

- die Belegungs- und die Einbringungsverpflichtungen und auch
- die für den Block I festgelegten Bedingungen

von Ihnen erfüllt worden sind.

## GESAMTQUALIFIKATION

Was muss nun alles zum Abitur eingebracht werden?

**Zwei Blöcke sind für die Gesamtqualifikation relevant:**

1. der Block I, in den 36 Halbjahresergebnisse einzubringen sind.
2. der Block II, die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen im Abitur.

## BLOCK I

Auf die genauen Verpflichtungen in Block I ist bereits auf Seite 10/11 (Tabelle) eingegangen worden. Dieser Block umfasst 36 Schulhalbjahresergebnisse, die Sie gemäß der Tabelle einbringen müssen. Darunter sind...

- die Halbjahresergebnisse des 1.u.2. Prüfungsfachs aus dem 1. bis 4. Halbjahr in zweifacher Wertung
- die Halbjahresergebnisse des 3. bis 5.Prüfungsfachs aus dem 1. bis 4. Halbjahr in einfacher Wertung

In Block I müssen in der **Summe mindestens 200 Punkte** erreicht worden sein, Unter den 28 Kursen dürfen **höchstens 4 Kurse weniger als 5 Punkte** aufweisen. Von den 8 Kursen der Prüfungsfächerfächer 1 und 2 dürfen nicht mehr als **3 Kurse weniger als 5 Punkte** haben. Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt und können nicht eingebracht werden.

### 36 Schulhalbjahresergebnisse sind in Block I einzubringen:

28 Schulhalbjahresergebnisse in Block I in einfacher Wertung

8 Schulhalbjahresergebnisse P1 und P2 in zweifacher Wertung in Block I

---

36

## BLOCK II

Die Punktzahl für diesen Block berechnet sich aus den Prüfungsergebnissen der fünf Abiturfächer in vierfacher Wertung

Falls in einem schriftlichen Prüfungsfach auch eine mündliche Prüfung absolviert wird, ist das Ergebnis der schriftlichen Prüfung doppelt, das der mündlichen Prüfung einfach zu werten (Ergebnis = 2s+m) und so in die Punktsumme des Blocks II einzubringen.

In Block II müssen mindestens **100 Punkte** erreicht werden.

In mindestens drei Prüfungsfächern, - darunter müssen sich das 1. und 2. Prüfungsfach befinden -, müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.

### BESONDERE LERNLEISTUNG

Außerdem gibt es die Möglichkeit, in den Block II der Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einfließen zu lassen. Sie liegt fachlich und organisatorisch in der Hand der Seminafachlehrkraft. Sie besteht aus der schriftlichen Dokumentation (z.B. auch eines außerordentlichen Wettbewerberfolges) und einem Kolloquium in der Gewichtung 2:1.

Die besondere Lernleistung ersetzt in der Abiturprüfung das 4. Prüfungsfach in folgender Weise:

- An die Stelle der üblichen schriftlichen Prüfung tritt das Ergebnis der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung.

# BERECHNUNG der GESAMTQUALIFIKATION

	Anzahl der Kurse	Faktor	Punktzahl, maximal	Punktzahl, mindest.
<b>Block I</b>	P1 +P2	8	2	
weitere Fächer nach Vorgaben (s.Tabelle)	28	1		
<b>Ergebnis Block I:</b> (nach Formel)	<b>36</b>		<b>600</b>	<b>200</b>

<b>Block II</b> Abitur-Block				
<b>Ohne</b> besondere Lernleistung				
Prüfungen im 1. bis 5. Prüfungsfach	5	4	300	100
<b>Mit</b> besondere Lernleistung				
Prüfungen im 1. bis 3. und 5. Prüfungsfach	4	4	240	
Ergebnis der besonderen Lernleistung	1	4	60	
Summe Block II			<b>300</b>	<b>100</b>

**Summe Block I - II      900      300**

Beispiel: Addieren der in den Kursen erhaltenen Punkte x Faktor = erreichte Punktzahl

Sie können also **maximal 900 Punkte** erreichen, müssen aber **mindestens 300** ansammeln. In der folgenden Notentabelle können Sie ablesen, welche Durchschnittsnote sich aus der Anzahl der von Ihnen erreichten Punkte ergibt.

Punkte	NOTE
823-900	<b>1,0</b>
805-822	<b>1,1</b>
787-804	<b>1,2</b>
769-786	<b>1,3</b>
751-768	<b>1,4</b>
733-750	<b>1,5</b>
715-732	<b>1,6</b>
697-714	<b>1,7</b>
679-696	<b>1,8</b>
661-678	<b>1,9</b>

Punkte	NOTE
643-660	<b>2,0</b>
625-642	<b>2,1</b>
607-624	<b>2,2</b>
589-606	<b>2,3</b>
571-588	<b>2,4</b>
553-570	<b>2,5</b>
535-552	<b>2,6</b>
517-534	<b>2,7</b>
499-516	<b>2,8</b>
481-498	<b>2,9</b>

Punkte	NOTE
463-480	<b>3,0</b>
445-462	<b>3,1</b>
427-444	<b>3,2</b>
409-426	<b>3,3</b>
391-408	<b>3,4</b>
373-390	<b>3,5</b>
355-372	<b>3,6</b>
337-354	<b>3,7</b>
319-336	<b>3,8</b>
301-318	<b>3,9</b>
300	<b>4,0</b>

## FACHHOCHSCHULREIFE (SCHULISCHER TEIL)

Für den Fall, dass das Ziel „ABITUR“ nicht erreicht wird, können schon vorher die Bedingungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife erfüllt sein. Hierzu müssen eine Reihe von Leistungen innerhalb von zwei (zeitlich) aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erbracht worden sein:

1. Je 2 Halbjahresergebnisse im 1. und 2. Prüfungsfach in zweifacher Wertung, insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Halbjahresergebnisse jeweils mindestens 10 Punkten in zweifacher Wertung.  
Also ist maximal ein "Unterkurs" möglich.
2. Weitere 11 Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung insgesamt mindestens 55 Punkten, darunter 9 dieser Halbjahresergebnisse mit mindestens jeweils 5 Punkten, also sind maximal 2 "Unterkurse" möglich. Unter den 11 Halbjahresergebnissen müssen mindestens 6 aus 4stündigen Fächern und dürfen höchstens 5 aus 2stündigen Fächern sein.

Diese insgesamt 15 Halbjahresergebnisse müssen in folgenden Fächern erworben worden sein:

2 Kurse Deutsch

2 Kurse in einer Fremdsprache

2 Kurse Geschichte oder anderes Fach aus Aufgabenfeld B, wenn das Fach Prüfungsfach ist

2 Kurse Mathematik

2 Kurse in einer Naturwissenschaft

das 3. Prüfungsfach muss mit 2 Ergebnissen berücksichtigt werden.

3. In keinem Fach mehr als zwei Kurse mit unter 5 Punkten. Kein Kurs mit 0 Punkten.

Um die vollständige Fachhochschulreife zu erlangen, muss noch ein einjähriges BERUFSBEZOGENES PRAKTIKUM oder eine Lehre folgen. Die Fachhochschulreife wird dann auf Antrag von der Schule bescheinigt.

**NOTIZEN:**